

## Ergebnisprotokoll

### **Erörterungstermin zum Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das Wasserwerk „An den Graften“**

Am: 05.04.2022 / Markthalle Delmenhorst

#### Teilnehmer Podium:

- Herr Müller-Schönborn als Vertreter der Zulassungsbehörde (Stadt Delmenhorst)
- Vertreter der Stadtwerke Delmenhorst GmbH
- Vertreter der Ingenieurbüros AGT Ingenieure, Matheja Consult, H. H. Meyer sowie Geodex
- Frau Boers-Stoffels / Protokoll

#### Anwesende Träger öffentlicher Belange :

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz/NLWKN
- Kreislandvolkverband Oldenburg
- Niedersächsische Landesforsten
- NABU Delmenhorst
- Landesfischereiverband Weser-Ems
- Ochtumverband Harpstedt
- Geologischer Landesdienst (NLWKN und Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie /LBEG)

### **Begrüßung**

Herr Müller-Schönborn begrüßte alle Anwesenden und freute sich über die gute Resonanz auf seine Einladung. Er gab einige organisatorische Hinweise.

Er erklärte, dass der Termin ursprünglich als öffentlicher Termin angedacht war, wie es im Verwaltungsverfahrensgesetz auch geregelt sei. Jedoch habe man sich dann doch dazu entschieden, dies zu splitten. Heute werde es fachlich versierte Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange geben, deren fachliche Eingaben für das Wasserrechtsverfahren maßgeblich seien. Eingaben von Privatpersonen gebe es nicht.

Für Ende Mai / Anfang Juni werde dann noch einen Termin für die Öffentlichkeit organisiert. Ein anonymisiertes Protokoll der heutigen Besprechung werde auf der städtischen Homepage hinterlegt werden.

### **Vorstellung Podium**

Herr Müller-Schönborn stellte sich, das Podium und die Gäste namentlich vor. Anschließend wurden die Eingaben wie folgt erörtert:

Anmerkung: alle Eingaben und Erwiderungen sind auf städtischen Homepage unter der Rubrik „Leben/Umwelt & Abfall/Wasserwirtschaft/Wasserechtsantrag“ aufgeführt.

### **Eingabe NLWKN vom 27.08.2020**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des NLWKN vor und ging darauf ein. Es existieren 4 betroffene Messstellen des Landesbetriebs im betroffenen Bereich. Der NLWKN fordere, dass die Messstellen nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden.

Laut Stadtwerke sei mit keiner Beeinträchtigung der Messstellen zu rechnen.

### **Eingabe Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 31.08.2020**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor und ging darauf ein. Die Autobahn A28 dürfe nicht unter der Grundwasserabsenkung (Setzungen) leiden. Er erklärt weiterhin, dass die Festlegung des Untersuchungsraumes gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) bereits am 04.09.2018 – ohne Berücksichtigung der A28 – erfolgte.

Laut Stadtwerke werde die A28 aufgrund der Entnahme nicht betroffen sein. Jedoch spreche dennoch nichts dagegen, Höhenfestpunkte vorzusehen.

### **Eingabe Kreislandvolkverband vom 07.09.2020**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Kreislandvolkverbandes vor. Im Untersuchungsraum mit einer Größe von ca. 737 Hektar seien ca. 86 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche potentiell von Ertragseinbußen betroffen.

Das Büro Geodex ergänzte, dass ca. 15 Hektar absenkungsempfindlich seien, wenn klimatische Trockensituationen länger anhalten würden.

Die Beweissicherung laufe über niedrige Grundwassermessstellen und andere Maßnahmen. Dies solle jedoch in einem spezifischen Durchführungsplan zur Beweissicherung noch mit dem Landvolkverband und der Landwirtschaftskammer abgestimmt und dokumentiert werden. Beweissicherung könne auch je nach Abstimmungsergebnis und Situation eine Feldbegehung im Gelände sein.

Der Kreislandvolkverband forderte eine genaue Beweissicherung und eine dauerhafte Entschädigung für Aufbruchsschäden.

Er erkundigte sich nach dem Stand Null und ob dies die aktuelle Situation sei.

In den Ausführungen des Gutachtens sei deutlich geworden, dass zu Beginn der Förderung mit erhöhten Ertragsdepressionen zu rechnen sei.

Über die Beweissicherung müsse dargestellt werden, was die Auswirkungen der Wasserförderung auf die tatsächliche Ertragsfläche seien.

Das Büro Geodex stellte beide Situationen auf den jeweiligen Karten (Anlagen 2 und 3 zum Geodex-Gutachten) dar, einmal mit Entnahme und einmal ohne Entnahme. Damit seien alle Bereiche erkennbar, die ertragsempfindlich seien.

Herr Müller-Schönborn erklärte, dass bereits jetzt ca. 2,0 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr gefördert würden und diese Förderung auf maximal 2,4 Mio. m<sup>3</sup> / pro Jahr erhöht werden solle.

Ein Vertreter der Stadtwerke ergänzte zu der praktischen Umsetzung bei der Inbetriebnahme des Wasserwerkes. Es werde nicht so aussehen, dass die bewilligte Entnahmemenge sofort ausgeschöpft werde. Der Wasserbedarf sei aktuell noch gar nicht gegeben. Die Förderung in Annenheide werde wieder etwas zurückfahren. Im Laufe der Zeit würde dann auch die OOWV-Lieferung über das neue Wasserwerk kompensiert. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde sich erstmal nichts verändern. Das werde sich über die Jahre hinweg auch in der Beweissicherung wiederfinden.

### **Eingabe Nds. Landesforsten vom 03.08.2020**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe der Niedersächsischen Landesforsten vor.

Laut Stadtwerke werde es einen Durchführungsplan zur Beweissicherung im Hinblick auf wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Fragestellungen geben.

Der Landesforst betonte, dass man im gesamten Erfassungsgebiet noch festlegen müsse, was Park und was Wald sei. Wie verhalte es sich, wenn der Wald den Anschluss an das Grundwasser verliere, werde man dann die Förderung zeitweise reduzieren?

Herr Müller-Schönborn ging darauf ein. Wenn es einen Trockenschaden gäbe, der aus der Grundwasserförderung hervorgehe, dann wäre dies durchaus ein Fall des Schadensausgleiches. Die Frage der rechtlichen Festlegung Park bzw. Wald werde er an die zuständige, städtische Dienststelle weiterleiten.

Der Landesforst betonte, dass der Wald nach einem möglichen Absterben neu angepflanzt werden müsse oder an anderer Stelle kompensiert werden müsse.

### **Eingabe NABU Delmenhorst vom 28.08.2020**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des NABU vor. Er berichtete, dass die Wasserbedarfsprognose bereits dreimal überarbeitet wurde, zuletzt in 2021. Die Wasserbedarfsprognosen würden immer aktuell – anhand der jeweiligen Einwohnerstatistik - dargestellt. Die jährliche Entnahmemenge werde am Bedarf orientiert sein, jedoch die beantragte Menge von 2,4 Mio m<sup>3</sup>/a nicht überschreiten dürfen.

Der NABU Delmenhorst machte deutlich, dass die Rechtmäßigkeit des gesamten Antrages ganz entscheidend davon abhängen, dass ein Trinkwassermehrbedarf in Delmenhorst nachgewiesen werden könne. Nur dann sei ein Antrag auf Wasserförderung zulässig. Dies sei allen Experten klar. Deswegen habe sich der NABU intensiv mit den Antragsunterlagen beschäftigt und sich mit der Prognose und der Bedarfsabschätzung befasst.

Der NABU Delmenhorst ging auf verschiedene Dokumente des Umweltbundesamtes, von Wissenschaftlern, des Dachverbandes der Wasserversorger etc. ein. Ein angemessener Umgang mit Trinkwasser bedeute, dass man wesentlich nachhaltiger wirtschaften müsse. Die Bevölkerung und die Industrie müsse den Verbrauch an Trinkwasser reduzieren. Der spezifische Wasserbedarf müsse nach unten gedrückt werden und derart ein weiteres Wasserwerk entbehrlich gemacht werden.

Weiterhin stellt der NABU Delmenhorst die Wirtschaftlichkeit einer Wasserförderung in den Wiekhorner Wiesen in Frage.

Weiterhin sei eine Lösung der Versumpfungproblematik nicht erkennbar.

Herr Müller-Schönborn bedankte sich für den kritischen Vortrag. Jedoch seien die Einwände mehr grundsätzlicher Art.

Er stellte dar, dass es derzeit noch einen Vertrag über eine Zulieferung von 900.000 m<sup>3</sup> pro Jahr gebe. Dies entspräche ca. 25 % des derzeitigen Trinkwasserbedarfs.

Der Liefervertrag werde im Jahre 2029 auslaufen. Und die Stadtwerke seien verantwortlich für die Bereitstellung von Trinkwasser in entsprechender Menge. Daher plane der Wasserversorger ein weiteres Wasserwerk.

Eine diesbezügliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung obliege der Antragstellerin und sei nicht Gegenstand des Bewilligungsverfahrens.

Keiner wisse, wie sich die Wasserpreise in der Zukunft entwickeln würden.

Der Rat der Stadt müsse letztendlich entscheiden, ob sich die Stadt Delmenhorst diesbezüglich autark machen sollte - auch zu eventuell sehr hohen Kosten - oder ob es nach 2029 eine Versorgungslücke geben dürfe.

Eine Oberflächenentwässerung durch eine gesteigerte Wasserentnahme habe zum Ziel, vor allem im Winter die Versumpfung der Wiekhorner Wiesen – primär im Interesse der Anlieger - zu verhindern. Dies sei jedoch kein Belang des Bewilligungsverfahrens einer Grundwasserentnahme. Naturschutzfachlich sei eher das Problem gegeben, dass einige Flächen nicht zu sehr entwässert werden dürfen. Die Oberflächenentwässerung sei nicht Aufgabe des Wasserversorgers, sondern eher des Eigentümers und müsse separat gelöst werden.

Die Stadtwerke verwiesen darauf, dass der Zuliefervertrag auslaufe und es keine vertragliche Grundlage für die Zeit danach garantiert werden könne.

Die Stadtwerke verwiesen auf den Auftrag seitens des Stadtrates, die Trinkwasserbrunnen weiter zu betreiben, damit das Gelände nicht komplett versumpfe. Jedoch könne eine ständige Abtrocknung der Oberfläche damit auch nicht erreicht werden und sei nicht im Sinne der LSG-Verordnung. Dies müsse anders gelöst werden als über den Wasserrechtsantrag bzw. den Betrieb eines neuen Wasserwerkes.

Die Stadtwerke gingen ergänzend auf die Eingabe des NABU Delmenhorst ein. Beim Thema Wasser sparen müsse man durchaus stringenter agieren, da weitere Trockenjahre wahrscheinlich wären.

Zum Thema Wasserbedarf und Wasserverbrauch wurde dargestellt, dass was jetzt in der Theorie nach niedersächsischem Runderlass beantragt und nach Wahrscheinlichkeit auch bewilligt werde, nicht bedeuten würde, dass diese Menge auch gebraucht werde.

Der Hinweis des NABU Delmenhorst auf eine zukünftige Beweissicherung wurde begrüßt.

### **Eingabe Landesfischereiverband Weser-Ems vom 26.08.2020**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Landesfischereiverbandes vor. Der Verband bringe das Thema Grundwassersenkung mit der Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlagen in Verbindung. Es wurde jedoch schon in Arbeitsgesprächen (maßgeblich am 21.05.2021) dargestellt, dass die Mehrförderung sich zwar auf die Gewässer auswirken würde, jedoch in einem nicht mehr feststellbaren Ausmaß. Die – alleinig betroffene – Fischaufstiegsanlage beim Graftwerk (ehemals Weinkrüger) hatte schon in der Vergangenheit bei trockenen Jahren Probleme mit dem Wasserzufluss.

Die Probleme der Fischaufstiegsanlagen könnten insofern nicht mit der beantragten Grundwasserförderung in Verbindung gebracht werden, sondern eher mit den Folgen klimatischer Veränderungen (Trockenjahre).

Da es in der Stadt Delmenhorst ein weit verzweigtes Gewässernetz gebe, müsse natürlich diese generelle Problematik geprüft werden – eine entsprechende Begutachtung zum Trockenwetterabfluss in den größeren Fließgewässern Delmenhorsts werde deshalb in 2022 seitens der Fachverwaltung beauftragt.

Der NLWKN bat um eine intensivere Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung, dem Landesfischereiverband und dem NLWKN.

Das Büro Matheja erklärte, dass durch das Wasserwerk keinerlei Veränderungen für die Fischaufstiegsanlagen hervorgerufen werden würden. Im Verfahren sei alles dokumentiert, aufgelistet und analysiert worden. Man könne jederzeit Rückschlüsse ziehen.

### **Eingabe Ochtumverband Harpstedt vom 07.09.2020**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Ochtumverbandes vor. Es gab in der Vergangenheit durch die permanente Grundwasserentnahme erhebliche Bodensenkungen. Durch die gesteigerte Grundwassersenkung seien - laut Gutachteraussage - weitere Setzungen jedoch nicht zu befürchten.

Die Stadtwerke betonten jedoch, dass auch hier nichts gegen die Festsetzung von Höhenfestpunkten spreche.

Der Ochtumverband erklärte ergänzend, dass die Wiekhorner Wiesen im Bereich Delmegrund im Falle eines Hochwassers zeitweise erneut überstaut werden würden.

Außerdem verwies er auf die geplanten Hochwasserschutzdeiche entlang der Delme. Es sei sehr wichtig, dass in dem Bereich mögliche Setzungen berücksichtigt werden würden.

Die Stadtwerke erklärten, dass die neuen Deiche nicht gefährdet seien. Es werde beim Brunnenbau genügend Abstand zu den Verwallungen gehalten.

Im Falle der Überstauung der Brunnen durch ein extremes Hochwasser – vor dem das Rückhaltebecken allerdings grundsätzlich schütze – wäre eine zeitweise Einstellung der Grundwasserförderung zu prüfen und gegebenenfalls müsse zur Wasserförderung in Annenheide gewechselt werden.

Es werde noch eine Ausweisung der Wiekhorner Wiesen als Wasserschutzgebiet beantragt werden.

### **Eingabe Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 24.08.2020**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Landesamtes – Dezernat Binnenfischerei - vor. Auch das Landesamt bringe das Thema Grundwasserförderung mit der eventuell gefährdeten Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlagen in Verbindung.

Auf die Anmerkungen zur Eingabe des Landesfischereiverbandes Weser-Ems wurde verwiesen.

### **Eingabe Gewässererkundlicher Landesdienst / GLD vom 31.08.2020 bzw. 01.11.2021**

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Gewässererkundlichen Landesdienstes vor. Er betonte, dass die Erstellung der Genehmigungsunterlagen von Anfang an zwischen GLD und den Fachgutachtern sehr gut abgestimmt wurde.

Der GLD müsse weiterhin – speziell im Hinblick auf die noch weiter zu beschreibenden Beweissicherungsmaßnahmen – und intensiv einbezogen werden.  
Alle in der vorläufigen Stellungnahme vom 31.08.2020 thematisierten Punkte seien zwischenzeitlich geklärt worden und könnten im Rahmen der Bewilligung berücksichtigt werden (Nachrecherche Altlasten, weitere Abstimmung der Beweissicherung etc.).

Der GLD ging auf die Eingabe ein. Der Standort an den Graften sei kein einfacher Standort. Die hydrogeologischen Unterlagen seien vollständig und gut. Wenn das Wasserwerk in Betrieb gehen werde, wäre aus hydrogeologischer Sicht darauf hinzuweisen, dass man dann nochmals die Beschaffenheit des geförderten Wassers intensiv untersuchen müsse. Wichtig sei ebenso, dass man die Förderbrunnen – deren genaue Lage derzeit noch nicht feststehe - bei einer Inbetriebnahme nochmals überprüfe. Man könne nicht ausschließen, dass sich noch Änderungen bezüglich der hydrogeologischen Rahmenbedingungen einstellen würden.

Das Büro H.H.Meyer verwies auf die spätere Beweissicherung anhand von realen Daten.

Der GLD bestätigte dies und hat deshalb keine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der beantragten Grundwasserförderung, sofern seine Hinweise und Empfehlungen übernommen werden sollten.

Im Übrigen wurde die Aussage der Stadtwerke, dass bei massiven Überstauungen eine zeitweise Außerbetriebnahme der Förderbrunnen droht, ausdrücklich bekräftigt.

### **Verschiedenes**

Der Ochtumverband erkundigte sich, ob die Fördermenge wie beantragt beilligt werde oder ob die Möglichkeit einer ergänzenden Förderung für landwirtschaftliche Zwecke erwogen werde.

FDL Müller-Schönborn wies darauf hin, dass lediglich eine Grundwasserförderung zur Gewinnung von Trinkwasser Gegenstand des Verfahrens sei.  
Er verwies weiterhin auf die Homepage der Stadt Delmenhorst. Dort seien bzw. würden alle Informationen rund um den Wasserrechtsantrag eingestellt.

### **Schließung der Veranstaltung**

Herr Müller-Schönborn bedankte sich bei allen Teilnehmern für die konstruktive Diskussion.

Delmenhorst, den 26.04.2022

gez.

Sylke Boers-Stoffels

Protokollführung